REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Alarmplan für den staugeregelten bayerischen Main
Gewässerökologie

07.09.2026 11:25:04

Main

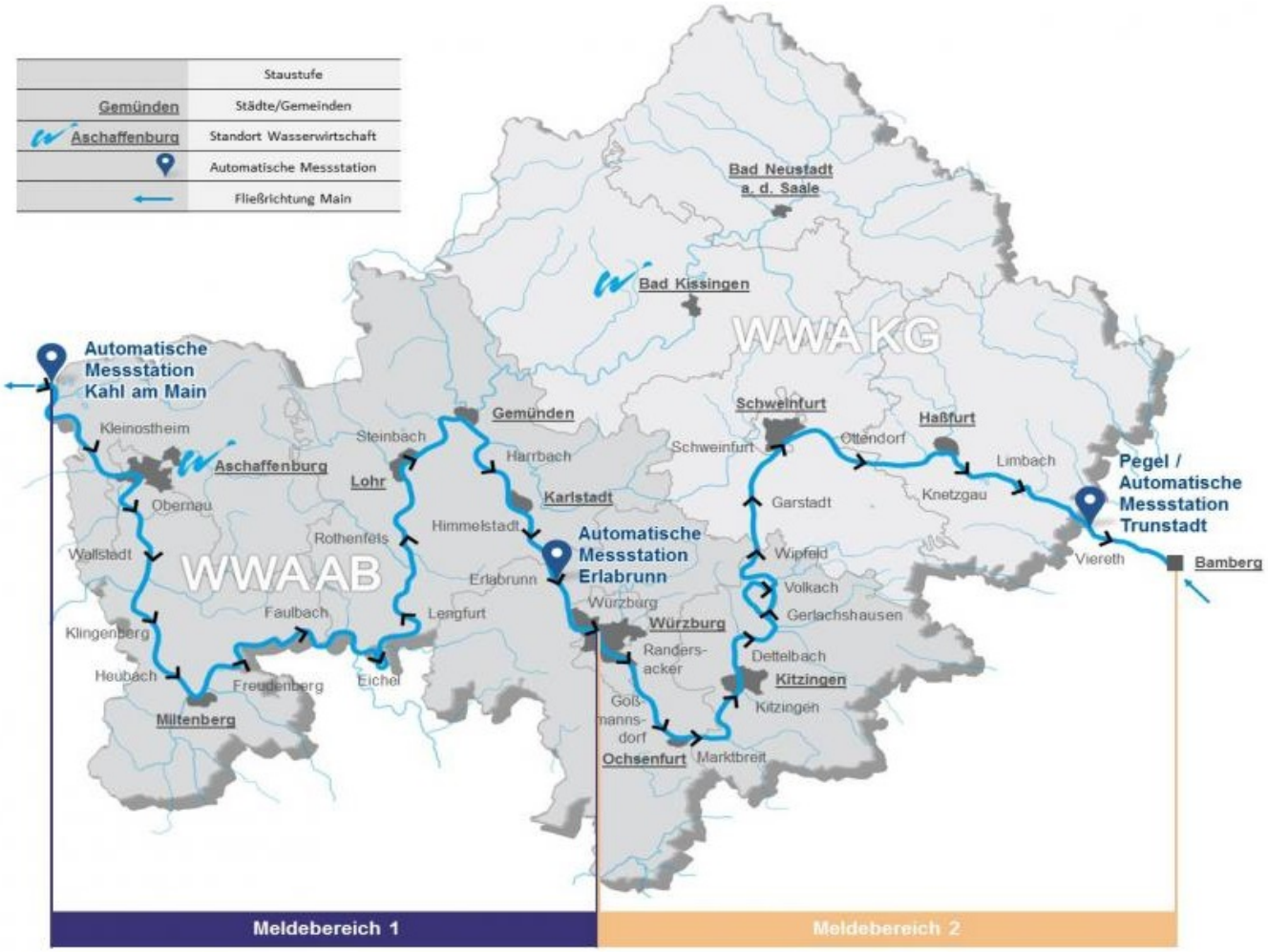

Meldebereiche:

Titel	Nr.	Km.	Warnstufe	Gültigkeit	Lagebeurteilung
Kahl am Main bis Würzburg	1	66,6 - 252,3	Warnung	07.09.2026 - 12:00 bis 10.09.2026 - 12:00	Die Wassertemperatur- und Sauerstoffwerte im Main sind unkritisch. Die nochmal erwarteten hochsommerlichen Lufttemperaturen heute und morgen werden die Wassertemperaturen voraussichtlich nicht stark beeinflussen. Der Abfluss ist aber wieder stark gesunken und liegt in Trunstadt im 3-Tages-Mittel nur noch bei 26,2 m³/s. Die Überleitung bringt weiterhin nur 4m³/s. Für die kommenden Tage sind nur leichte Regenschauer vorhergesagt, die die Situation nicht nachhaltig verbessern werden. Daher wird für die Meldebereich 1 und 2 die Stufe Warnung ausgegeben.
Würzburg bis Bamberg	2	252,3 - 384,2	Warnung	07.09.2026 - 12:00 bis 10.09.2026 - 12:00	Die Wassertemperatur- und Sauerstoffwerte im Main sind unkritisch. Die nochmal erwarteten hochsommerlichen Lufttemperaturen heute und morgen werden die Wassertemperaturen voraussichtlich nicht stark beeinflussen. Der Abfluss ist aber wieder stark gesunken und liegt im 3-Tages-Mittel in Trunstadt nur noch bei 26,2 m³/s. Die Überleitung bringt weiterhin nur 4 m³/s. Für die kommenden Tage sind nur leichte Regenschauer vorhergesagt, die die Situation nicht nachhaltig verbessern werden. Daher wird für die Meldebereich 1 und 2 die Stufe Warnung ausgegeben.

Maßnahmen:

Maßnahmen bei Vorwarnung

Bei "Vorwarnung" sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die notwendigen Unterlagen für den Warn- und Alarmfall sind zu überprüfen (RUF, WWA)
- Die Messwerte der Messstellen sind mindestens zweimal pro Tag abzurufen, die Entwicklung zu verfolgen und zu bewerten (RUF, WWA).
- Die Wartung und Kalibrierung der Messstationen erfolgt umgehend und in den fachlich notwendigen Zeitabständen (WWA, WSA SW).
- Es wird umgehend überprüft, ob eine naturbedingte oder eine anthropogene Ursache für die Über- bzw. Unterschreitung der Schwellenwerte vorliegt (WWA).
- Eine mögliche gewässerbiologische Veränderung ist zu überprüfen und zu dokumentieren

(WWA, Beratung durch die RUF).

Maßnahmen bei Warnung

Bei „Warnung“ und darüber hinaus auch bei **„**Alarm“ sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Messwerte der Messstationen sind während der Arbeitszeit stündlich abzurufen, die Entwicklung zu verfolgen und zu bewerten. Das Abrufen der Messstellen kann auf zweimal pro Tag reduziert werden, wenn keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustandes zu erwarten ist (RUF, WWA).
- Die Messwerte der betreffenden Messstation(en) sind umgehend durch geeignete physikalisch-chemische und biologische Messungen/Untersuchungen direkt vor Ort zu überprüfen (WWA)
- Weitere Messungen/Untersuchungen sind innerhalb der betroffenen Meldebereiche nach fachlicher Einschätzung durchzuführen und zu bewerten, um die lokalen Situationen beurteilen und eine Beratung der Direkteinleiter bezüglich weiterer Maßnahmen vornehmen zu können. Gleichzeitig ist auch auf evtl. kritische Belastungen der Nebengewässer zu achten (RUF, WWA).
- Falls eine „Warnung“ ausgehend von der Messstation Erlabrunn ausgelöst wird, sind die Verhältnisse darauf hin zu überprüfen, ob dieses Meldestadium ggf. auch für den Meldebereich 2 gelten muss (RUF, WWA).
- Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Sauerstoff- und Temperaturregimes sowie von Maßnahmen zur Unterbindung von Aktivitäten, die zu einer weiteren Verschlechterung des Sauerstoffregimes durch erhöhte Sauerstoffzehrung oder zu einer Verschlechterung des Temperaturregimes durch erhöhte Wärmeeinleitung führen. Hierzu gehören u.a.
    - fachliche Beratungen der Unternehmensträger und ggf. Aufforderung zur freiwilligen Umsetzung gewässerökologisch verbessernder Maßnahmen,
    - ggf. Anordnungen zur Emissionsreduzierung durch die KVB,
    - Wenn die Sauerstoffsättigung im Staubereich der Staustufe Kleinostheim unter 70% sinkt, ist die Turbinenbelüftung im Kraftwerk Kleinostheim umgehend einzuschalten, ggf. auch mit Anordnung durch die KVB,
    - ggf. Ablehnung von Anträgen auf Maßnahmen, welche die gewässerökologische Situation verschlechtern können.
- Alle Handlungen, die zu einer weiteren Verschlechterung der Gewässerökologie führen können, sind grundsätzlich zu unterlassen. Hierzu gehören u. a.
    - ggf. Schlammräumungen und Baggerarbeiten am Main,
    - ggf. Außerbetriebnahme von Abwasserreinigungsanlagen zu Sanierungszwecken,
    - ggf. Einstellung der Phosphatfällung auf Kläranlagen zu Sanierungszwecken.

Falls der geringe Abfluss kritische Verhältnisse befürchten lässt, ist das WWA Ansbach über die Notwendigkeit einer Abflussaufhöhung im Main zu informieren (RUF). Dabei ist die Überleitungsmenge gemäß den Vorgaben der Betriebsvorschrift für das Überleitungssystem Main-Donau - sofern möglich - zu erhöhen (WWA Ansbach).

Fischsterben sind unverzüglich der Wasserschutzpolizei, dem zuständigen WWA, der Fachberatung für Fischerei und der RUF zu melden. Eine Behörde informiert die anderen, je nachdem welche die Information zuerst bekommt (RUF, WWA, Fischereifachberatung, Polizei).

Maßnahmen bei Alarm

Mit Auslösen der Warnstufe „Alarm“ sollen zusätzlich zu den im Rahmen der Vorwarnung und Warnung veranlassten Maßnahmen im betroffenen Meldebereich weitere Maßnahmen durch die WWA und die KVB geprüft und analog der Warnstufe „Warnung“ umgesetzt werden. Sinnvolle Maßnahmen

können insbesondere sein:

- fachliche Beratungen der Direkteinleiter zur Frachtreduzierung (z. B. erwärmtes Wasser bzw. Abwasser) durch die WWA und KVB,
- ggf. Neubewertung der Anordnung der Turbinenbelüftung im Kraftwerk Kleinostheim durch die KVB,
- ggf. Prüfung von Betriebseinschränkungen zur Reduzierung von Emissionen (Wärme, Nährstoffe) durch die KVB

Diese weitergehenden Schritte sind mit der Regierung von Unterfranken abzustimmen. Einzelmaßnahmen, die von den KVB angeordnet wurden, sind von der Technischen Gewässeraufsicht nach pflichtgemäßem Ermessen zu überwachen. Über angeordnete Maßnahmen informieren die KVB die RUF und das zuständige WWA.

Ansprechpartner:
Regierung von Unterfranken: AlarmplanMain@reg-ufr.bayern.de